

Thomas Hartmann

Rechtsschutzversicherung

PRÜFUNG VON DECKUNGSABLEHNUNGEN

Verlag: Dr. Thomas Hartmann e.U.
Wien

Über den Autor:

Dr. Thomas Hartmann hat in Wien das Studium der Rechtswissenschaften absolviert und seither in verschiedenen leitenden Positionen in der Versicherungsbranche fundiertes Fachwissen erworben – unter anderem als Leiter der Sparte Rechtsschutzversicherung in einem großen österreichischen Versicherungskonzern. Seit einigen Jahren setzt er sein Expertenwissen im Bereich Versicherung/Versicherungsrecht als Unternehmensberater, Coach, Autor und Seminarleiter ein.

In der Rechtsschutzversicherung kommen immer wieder Deckungsablehnungen vor, die anfechtbar sind. Der Autor stellt in diesem Buch Wege vor, wie diesen ungerechtfertigten Deckungsablehnungen begegnet werden kann.

1. Auflage (2012)

Verlag: Dr. Thomas Hartmann e.U. Wien
www.hartmann-versicherungsrecht.at

ISBN 978-3-9503393-1-4

Druck: Advantage-Printpool GmbH, Cecinastrasse 37, 82205 Gilching, BRD
Umschlaggestaltung: Riederberg Werbung · Kurt Schwetz, Waldheimstraße 47,
3004 Riederberg-Waldheim

Inhaltsverzeichnis

I.	Warum dieses Buch?	1
1.	Prüfpflicht	1
a)	Einkommen	2
b)	Bedenken?	2
2.	Hilfsmittel	3
a)	Situation in Deutschland	3
b)	Situation in Österreich	4
aa)	Verbandskommentar	4
bb)	Alternative Wege für den österreichischen Anwalt	5
3.	Zweck dieses Buches	5
II.	Inhalt und Aufbau	6
1.	Teil II	6
2.	Teil I	6
a)	Randthemen	6
b)	Grundwerkzeuge	7
III.	Ziele	7
1.	Verstehen gibt Sicherheit	7
2.	Argumente	8
3.	Abschließender Hinweis	8
Erster Teil: Grundlagen		9
Kapitel 1 Versicherungsvertrag		11
I.	„Vertragstyp“ Versicherungsvertrag	11
1.	§ 1288 ABGB	11
2.	Besonderheiten des Versicherungsvertrages	12
a)	Wie sieht das Geschäftsmodell für den Ver- sicherer aus?	14

	b) Welche Schäden können versichert werden?	14
3.	Inhalt des Versicherungsvertrages	15
	a) Risikobeschreibung	15
	b) Umfang der Leistungen	20
	c) Obliegenheiten des Versicherungsnehmers .	22
4.	Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) .	22
Kapitel 2	Rechtsschutzversicherungsvertrag	27
I.	Inhalt des Rechtsschutzvertrages	27
	1. Themengruppen	27
	2. Pflichten der Vertragspartner	28
II.	Festlegung des versicherten Risikos	29
	1. Versichertes Risiko in sachlicher Hinsicht . . .	29
	a) Elemente der primären Risikoumschreibungen	29
	b) Umschreibung der versicherten Rechtswahr- nehmungen	32
	c) Einschränkung auf bestimmte Verfahren . .	33
	d) Risikoabgrenzungen	34
	aa) Motive für Risikoabgrenzungen	34
	bb) Wo sind die Risikoabgrenzungen zu finden?	36
	cc) Abgrenzungsausschlüsse	38
	2. Versichertes Risiko in zeitlicher Hinsicht	40
	a) Vermeidung von Zweckabschlüssen	40
	b) Verschiedene Versicherungsfalldefinitionen .	41
	aa) Schadenereignisprinzip	42
	bb) Verstoßprinzip	42
	3. Versichertes Risiko in örtlicher Hinsicht	43
III.	Umfang der Leistungen des Versicherers	44
IV.	Obliegenheiten	44
	1. Vorbeugende Obliegenheiten	46
	2. Schadenmindernde Obliegenheiten	47
	3. Aufklärungsobliegenheiten	48
	a) Strikter Kausalitätsgegenbeweis	50
	b) Aufklärungsobliegenheit nach Artikel 8 Punkt 1.1	51
V.	Weitere Pflichten des Versicherungsnehmers	51
	1. Verletzung der Anzeigepflicht nach §§ 16 bis 22 VersVG	51
	2. Gefahrerhöhung	52

3.	Prämienzahlung	53
VI.	Pflichten des Versicherers	54
1.	Hauptleistungspflicht	54
2.	Stellungnahme zur Deckungsanfrage	54
VII.	Darlegungs- und Beweislast	55
1.	Voraussetzungen für den Leistungsanspruch	55
2.	Einwendungen gegen die Leistungspflicht	57
3.	Allgemeine Regel und Besonderheiten	58
a)	Versteckte Risikoabgrenzungen	58
b)	Voraussetzungsidentität	60
VIII.	Verjährung des Deckungsanspruches	62
1.	Überblick	62
2.	Einzelne Fragen	63
a)	Verjährungseinwand auf Grundlage einer abgegebenen Deckungsablehnung	63
b)	Beginn der Verjährung	64
aa)	Erste Überlegungen	64
bb)	Judikatur des BGH	67
cc)	Beginn der Verjährung für den „Dritten“	70
dd)	Zusammenfassung Beginn der Verjährung	70
3.	Nachmeldefrist	71
IX.	Aufbau der ARB	71
1.	Aufbau der österreichischen ARB	71
2.	Aufbau der dARB	73
a)	Unterschiede zwischen ARB und dARB	73
b)	Gliederung der dARB	75
X.	Verschiedene ARB-Versionen	76
1.	Situation	77
2.	Praktische Bedeutung	77
XI.	Literatur	78
1.	Deutsche Literatur	78
a)	Bücher	78
b)	Sonstige Beiträge	79
2.	Österreichische Literatur	80
Kapitel 3	Versicherungsvertragsgesetz	81
I.	Aufbau und Funktion	81
1.	Aufbau	81
2.	Funktion	82
II.	Relevante VersVG-Bestimmungen	82

1.	Mögliche Zusammenhänge mit Deckungsab-	
	lehnungen	82
2.	Übersicht über relevante Bestimmungen	83
Kapitel 4	Auslegung und AVB-Kontrolle	87
I.	Auslegung	87
1.	Der durchschnittlich verständige Versicherungs-	
	nehmer	87
2.	Auslegungsgrundsätze	88
a)	Unklarheitenregelung	89
b)	Rechtsbegriffe und Unklarheitenregelung	89
c)	primäre Risikoumschreibung und Ausschlüsse	91
d)	Ergänzende Auslegung	93
e)	Literatur und Judikatur	93
aa)	Deutsche Quellen	93
bb)	Verbandskommentar	94
II.	AVB-Kontrolle	95
1.	Verstöße gegen VersVG-Bestimmungen	95
a)	„Verhüllte Obliegenheiten“ – § 6 VersVG	96
b)	Beschneidung des Rechtes auf den eigenen	
	Anwalt – § 158k VersVG	97
2.	Geltungskontrolle, Transparenzgebot, Inhalts-	
	kontrolle	98
a)	Kernbereich dieser drei Regelungen	98
b)	Überlegungen zur AVB-Kontrolle	102
aa)	Fließende Grenzen	102
bb)	Anhäufung von Unwert-Kriterien	102
cc)	ARB-Beispiele	103
Kapitel 5	Beratungsfehler	105
I.	Einführung	105
1.	Vermittlung durch Agenten	107
2.	Zum Begriff Beratungsfehler	108
3.	Möglichkeiten für den Versicherungsnehmer	109
4.	Zusammenfassung	111
II.	Einzelne Fallgruppen im Detail	111
1.	In der Polizze nicht berücksichtigte Erklärungen	112
a)	Beschränkung der Vollmacht	114
b)	Grenzen der Vollmachtsbeschränkung	115
aa)	Formulierung	115

	bb) Auslegung und AGB-Kontrolle	116
	cc) Grenzen von Rechtssatz RS0013998	116
	dd) § 10 KSchG	117
	ee) Entwicklung in Deutschland	117
	c) „Zustimmung“ des Agenten	117
	d) Stützung auf Schadenersatz	118
	e) Eine Warnung	119
	2. Der klassische Beratungsfehler	119
	a) Informations- und Beratungspflichten des Agenten	119
	b) Typische Fälle in der Rechtsschutzversicherung	121
	c) Voraussetzungen für den Schadenersatzanspruch	122
	3. Umstellung bestehender Rechtsschutzverträge	122
	a) Literatur und Judikatur	124
	b) Zusätzliche Argumente	126
	4. „Bestätigung“ des Versicherungsnehmers über die erfolgte Beratung	128
III.	Praktische Hinweise	128
	1. Auffällige Beratungsfehler	129
	2. Unauffällige Beratungsfehler	130
Kapitel 6	Einige praktische Empfehlungen	133
I.	Zur „Schadenmeldung“	133
II.	Zur Prüfung der Deckungsablehnung	134
	1. Missverständnisse ausräumen	134
	2. Informationen zum Vertragsinhalt	135
	3. Spätere Deckungsablehnung	135
III.	Außergerichtliche Beilegung	136
	1. Entscheidende Argumente aus Sicht des Versicherers	136
	a) Sachliche und wirtschaftliche Aspekte	137
	aa) Androhung der Deckungsklage	137
	bb) Einschaltung von Medien	138
	cc) Kundenbeziehung	138
	b) „Wahrung des Gesichtes“	139
	2. Kompromissmöglichkeiten	139
IV.	Zur Deckungsklage	139

Zweiter Teil: Artikel der ARB	141
Artikel 1	143
Artikel 2	145
I. Einführung	145
1. Allgemeine Überlegungen	145
2. Zweckabschluss	147
a) Sinn und Unsinn des Begriffes „Zweckabschluss“	147
b) Mittel zur Erschwerung von Zweckabschlüssen in der Rechtsschutzversicherung	150
c) Zusammenfassung Zweckabschluss	152
3. Grundsätzliches zum Versicherungsfall	152
a) Überblick Schadenereignisprinzip	153
b) Überblick Verstoßprinzip	154
4. Bedeutung des Versicherungsfalles	155
a) Zeitliche Einordnung des Rechtsfalles	155
b) Sonstige Bedeutung	156
II. Schadenereignis	156
1. Begriff Schadenereignis	156
2. Zweckabschlüsse beim Schadenereignis	158
3. Maßgeblich ist der geltend gemachte Anspruch	161
4. Schwierigere Fälle	165
a) Reine Vermögensschäden	165
b) Medizinische Kunstfehler	167
c) Zusammenfassung schwierige Fälle	167
5. Anwendungsbereich des Schadenereignisprinzips	168
6. Störfallprinzip	168
III. Verstoß	171
1. Grundsätze	171
2. Grundlegendes Konzept	172
a) Dauerverstoß	173
b) Mehrere selbständige Verstöße	175
c) Jahresregelung	178
d) Beweislastregeln	179
e) Schwierige Themen beim Verstoßprinzip im Überblick	179
IV. Auslegung von „erster, adäquat ursächlicher Verstoß“	182

1.	Auslegung nach der „alten Linie“	182
2.	Neue Linie des BGH	184
	a) „Drei-Säulen-Modell“ des BGH	185
	b) Anwendung auf unser Fallbeispiel	191
3.	Vermeidung von Zweckabschlüssen	192
	a) „Alte Linie“	192
	b) „Neue Linie“	192
4.	Zusammenfassung von „adäquat ursächlich“	193
V.	Einwände gegen die Jahresregelung	195
	1. Kriterien für den einheitlichen Verstoß	195
	a) Judikatur	195
	b) Beispiele	196
	c) Neuer Auslegungsansatz	198
	2. Einwendungen aus dem Zweck der Jahresregelung	200
	a) Der unstrittige Kernbereich der Jahresregelung	200
	b) Für die Jahresregelung angeblich „nicht passende Verstöße“	202
	aa) Argumente gegen die Anwendung der Jahresregelung:	202
	bb) Argumente für die Anwendung der Jahresregelung	205
	3. Zusammenfassung „Jahresregelung“	209
VI.	Einzelne Fälle	211
	1. Reine Vermögensschäden (Artikel 19, Punkt 2.1)	211
	a) Hintergrund der Bedingungsänderung	211
	b) Auslegung der dARB-Regelung durch den BGH	212
	c) Übertragung der BGH-Linie auf unsere neuen ARB	214
	aa) Verursachung des Schadens durch ein Tun	215
	bb) Verursachung des Schadens durch ein Unterlassen	216
	aaa) Spätest möglicher Zeitpunkt als Versicherungsfall	216
	bbb) Relevanz einer vom Versicherer vorgebrachten vorvertraglichen Schadensverursachung	218

	cc) Einheitliches Verstoßverhalten des Haftpflichtigen	218
	d) Zusammenfassung	220
2.	Verteidigung in Strafverfahren	221
	a) Mögliche Folgen	222
	b) Voraussetzungen	222
3.	Streitigkeiten zwischen Vertragspartnern	223
	a) Vertragsabschluss als Versicherungsfall?	223
	aa) Fragestellung	223
	aaa) 7 Ob 144/10t	224
	bbb) „Haustürwiderrufsfall“	225
	bb) Überlegungen	226
	b) Zusammentreffen mehrerer Ansprüche	230
Artikel 3	233
I.	Überblick	233
II.	Zeitliche Risikoabgrenzungen	234
	1. Willenserklärung, Rechtshandlung	234
	2. Nachmeldefrist	236
	3. Verjährung des Deckungsanspruches	238
	4. Wartefristen	238
	a) Wartefristen bei mitversicherten Personen	238
	b) Wartefristen bei Vertragsänderungen	239
	5. Prämienverzug	239
Artikel 4	241
I.	Musterbedingungen	241
II.	Abweichungen in Hausbedingungen	242
Artikel 5	245
I.	Überblick	245
II.	Punkt 1	246
	1. Abweichungen	247
	a) Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit	247
	b) Single-Rechtsschutz	247
	2. Fälle der Mitversicherung in den Besonderen Bestimmungen	248
	a) Ausdrückliche Mitversicherung	248
	b) Stillschweigende Mitversicherung	248
	3. Familienangehörige	249

	a) Ehegatte, Lebensgefährte	249
	b) Kinder	251
	aa) Allgemeine Überlegungen zur Auslegung der verlängerten Mitversicherung der Kinder:	252
	bb) Mögliche Beratungsfehler	253
III.	Punkt 2 – Zustimmung des Versicherungsnehmers	253
	1. Abweichungen	254
	2. Anmerkungen	254
IV.	Punkt 3	255
	1. Schicksal des Rechtsschutzvertrages nach dem Tod des Versicherungsnehmers	256
	2. Allgemeine Überlegungen zu vererbten Forderungen	258
	a) Deckung aus dem Rechtsschutzvertrag des Erblassers	258
	b) Deckung aus dem bestehenden Rechtsschutzvertrag des Erben	259
V.	Punkt 4	259
	1. Kreis der nach Punkt 4 versicherten Hinterbliebenen	260
	2. Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche	260
VI.	Artikel 5 an Hand eines Beispiels	260
Artikel 6	263
I.	Allgemeines	263
	1. Überblick über den Inhalt	263
	2. Zusammenhänge	266
	3. Problemfelder	267
	4. Abweichungen zu älteren Musterbedingungen	267
II.	Zu den konkreten Regelungen	269
	1. Punkte 1 und 2	269
	a) Auslegung der „alten“ Version von Punkt 2	270
	2. Auslegung der „neuen“ Version von Punkt 2	271
	3. Punkt 3	272
	a) Zu den einzelnen Begriffen	272
	aa) „zweckentsprechend“	272
	bb) „hinreichende Erfolgsaussichten“	274
	cc) „nicht mutwillig“	274

b) Zur Beweislast und dem Entscheidungszeitpunkt	276
4. Punkte 4 und 5	276
5. Punkt 6	277
a) Kosten des eigenen Anwalts	278
b) Punkt 6.8 – Fälligkeit des Befreiungsanspruches	280
aa) Situation in Deutschland	281
bb) Überlegungen zur Zulässigkeit der neuen Regelung	281
6. Punkt 7	283
a) Punkt 7.1	283
b) Punkt 7.2	284
c) Punkt 7.3 – Massenschadenklausel	287
aa) Alte Massenschadenklausel	287
bb) Neue Massenschadenklausel	289
d) Punkt 7.4 – Vergleiche	297
e) Punkt 7.5 – Vollstreckungskosten	298
f) Punkte 7.6 bis 7.8 – Anteilige Deckung	300
aa) Mehrere – nur teilweise versicherte – Ansprüche	300
bb) Mehrere – nur teilweise versicherte – Delikte in einem Strafverfahren	301
cc) Mehrere – nur teilweise versicherte – Personen in einem Verfahren	301
g) Selbstbehalt	302
Artikel 7	303
I. Einführung	303
1. Risikoausschlüsse im „System“ der ARB	303
2. Auslegung von Ausschlüssen	304
3. Anwendung von Ausschlüssen im konkreten Fall	306
4. Kontrolle von Ausschlüssen	306
a) Kontrolle nach dem VersVG	307
b) Kontrolle nach dem Transparenzgebot	307
c) Geltungskontrolle	308
d) Inhaltskontrolle	308
e) Zusammenfassung	308
5. Beratungsfehler im Zusammenhang mit Ausschlüssen	309

	a) Beratungsfehler bei Neuabschlüssen	309
	b) Beratungsfehler bei Umdeckungen	311
	c) Fehler bei der Polizzierung	311
	6. Ausschluss-Gruppen	312
II.	Geschehnisse, Gefahrenquellen	313
	1. Zweck dieser Ausschlüsse	314
	2. Zusammenhang	314
	a) Verschiedene Varianten von „Zusammenhang“ in den ARB	314
	b) Adäquanz	315
	c) Qualifizierter Zusammenhang	316
	d) Zusammenfassung	317
	3. Beweislast	319
	4. Bauherrnausschluss	319
	a) Bedingungsvergleich	320
	b) Einzelne Aspekte des Bauherrnausschlusses	323
	aa) Genehmigungspflichtige Veränderung .	323
	bb) Kauf von Baumaterial, Werkzeugen, Maschinen:	325
	cc) Finanzierungsrisiko:	326
	5. Katastrophenausschluss	327
	6. Allmählichkeitsausschluss	329
	a) Allmählichkeitsausschluss in der Haftpflichtversicherung	329
	b) Allmählichkeitsausschluss in den ARB . . .	331
	aa) Überlegungen zur Intransparenz	331
	bb) Überlegungen zur Auslegung	333
	7. Vermögensveranlagung in Finanzinstrumenten	335
	a) Blick nach Deutschland	335
	b) Erste Überlegungen zur Auslegung	336
III.	Rechtsgebiete, Verträge	338
	1. Überblick	338
	2. Rechtsgebiete	340
	3. Vertragsbezogene Ausschlüsse	344
	a) „aus Verträgen“	345
	b) „in Zusammenhang mit Verträgen“	347
IV.	Personenbezogene Ausschlüsse	348
	1. Punkt 5.1 – Mitversicherte	348
	2. Punkt 5.2 – Lebensgefährten	349
	a) Situation seit den Musterbedingungen 2007	349

	b) Situation auf Grundlage älterer ARB	349
	3. Punkt 5.3	350
	4. Punkt 5.4	351
	5. Punkt 5.5 – Vorsatzausschluss	351
Artikel 8	353
I.	Überblick	353
	1. Welche Obliegenheiten	353
	2. Zusammenhänge	354
	3. Bedeutung	355
	4. Auslegung	356
II.	Zu den einzelnen Bestimmungen	356
	1. Punkt 8.1 – Aufklärungsobliegenheit	356
	a) Bedeutung von „unverzüglich“	357
	b) Grenzen der Aufklärungspflicht?	358
	aa) Fragen zur Abklärung der Erfolgsaus-	
	sichten	359
	bb) Fragen zum grundsätzlichen Versiche-	
	rungsschutz	359
	c) Versehentliche Fehlinformation des Versi-	
	cherers	361
	aa) Überlegungen zur 1. Fallgruppe	362
	aaa) dolus coloratus	363
	bbb) Kausalitätsgegenbeweis	364
	bb) Überlegungen zur 2. Fallgruppe	365
	d) Nachträgliche Schadenanzeige	365
	2. Schadenminderungsobliegenheiten	367
	a) Zweck und Kausalitätsgegenbeweis	368
	b) Einsparungsmöglichkeiten – Argumente und	
	Gegenargumente	371
	aa) Selbstregulierung	372
	aaa) Problematische Aspekte der Selbst-	
	regulierung	372
	bbb) Anwendungsbereich für die Selbst-	
	regulierung	374
	bb) Argumente gegen die Selbstregulierung	375
	c) Beauftragung des Anwaltes	376
	aa) Vertragsanwalt wäre billiger gewesen . .	376
	bb) Kostenzugeständnisse	377
	d) Warteobliegenheit, Teileinklagung	377

	aa) Zumutbarkeitsmaßstab	378
	bb) Warteobliegenheit	379
	3. Bedeutung von § 158m VersVG	380
	4. Mögliche Verstöße gegen das Transparenzgebot	381
	a) allgemeine Schadenminderungsobliegenheit	381
	b) Selbstregulierungsrecht	381
Artikel 9	385
I.	Überblick	385
II.	Stellungnahme zur Deckung	387
1.	§ 158n VersVG und sein Zweck	387
2.	Unklarheiten bei § 158n VersVG	388
a)	„grundsätzliche“ Deckungsbestätigung	388
aa)	Stellungnahme auch zu den Erfolgs-	
a)	aussichten?	388
bb)	Vorbehalte und Einschränkungen in	
a)	der Zusage	389
aa)	Wirksamkeit	390
bb)	Zulässigkeit	390
b)	„vorläufige Deckung“ gemäß Absatz 3	392
3.	Anerkenntnis	393
a)	Deklaratorisches Anerkenntnis	393
b)	Konstitutives Anerkenntnis	394
4.	Deckungsklage und Schadenersatz	394
a)	Deckungsklage	394
b)	Schadenersatzansprüche	394
III.	Prüfung der Erfolgsaussichten	395
1.	Kriterien bei der Prüfung	396
a)	Kriterien nach dem Verständnis der Ver-	
a)	sicherer	397
b)	Kriterien nach der aktuellen Judikatur	398
2.	Deckungsablehnung wegen Aussichtslosigkeit	401
3.	Anwendungsbereich des Punktes 2.2	402
4.	Zum Begriff „jederzeit“ in Punkt 2	403
5.	Schiedsgutachterverfahren	404
Artikel 10	407
I.	Überblick	407
II.	Freie Anwaltswahl – gesetzliche Vorgaben	408
1.	§ 158k VersVG	408

	2. Interessenkollision	409
	3. Örtliche Beschränkung des Wahlrechtes	410
	4. Sonstige Beschränkungsversuche	411
	III. Zusammenfassung	411
Artikel 11	415
	I. Punkt 1 – Abtretungsverbot	415
	II. Punkt 2 – Forderungsübergang	417
Artikel 12	419
Artikel 13	421
	I. Versichertes Risiko	421
	1. Konkretisierung des versicherten Risikos	421
	2. Änderung innerhalb des versicherten Risikos	423
	II. Anzeige von Gefahrumständen	423
	1. Um welche Gefahrumstände geht es?	424
	2. Prämienhöhung und Leistungskürzung	424
	III. Punkt 3 – Leistungsfreiheit des Versicherers	425
	1. Blick nach Deutschland	426
	2. Andere als „quantitative“ Gefahrumstände?	427
	IV. Punkte 4 und 5	427
Artikel 14	429
Artikel 15	431
Artikel 16	433
Artikel 17	435
	I. Einführung	435
	1. Überblick über die Regelungen	435
	2. Die wichtigsten Problembereiche	437
	3. Abweichungen zu älteren Musterbedingungen	439
	4. Abweichungen gegenüber Hausbedingungen	440
	II. Versicherte Fahrzeuge/Eigenschaften – Punkt 1	440
	1. Versicherte Personen	441
	a) Insasse, Lenker	441
	b) Ein vom Versicherungsnehmer verschiede- ner Eigentümer oder Halter	443
	c) Single-Rechtsschutz	444

2.	„Motorfahrzeug“	445
	a) Segelboote mit Hilfsmotor, Segelflugzeuge mit Hilfsmotor	445
	b) Elektrofahrräder, Elektroroller	446
	c) elektrisch angetriebene Rollstühle	447
3.	„nicht betrieblich genutzt“	447
	a) Handhabung in der Schadenpraxis	447
	b) Der Verbandskommentar zur „betrieblichen Nutzung“	447
	c) Versuch einer Auslegung von „nicht betrieblich genutzt“	448
4.	Beratungsfehler im Zusammenhang mit Punkt 1	450
III.	Versicherte Rechtswahrnehmungen	450
	1. Punkt 2.1 – Schadenersatz-Rechtsschutz	450
	a) „bestimmungsgemäße Verwendung“	451
	2. Punkt 2.2 – Straf-Rechtsschutz	452
	a) Überblick	453
	b) Abweichungen zu älteren Musterbedingungen	453
	c) Übertretung von Verkehrsvorschriften	455
	d) Erzielung eines kommerziellen Vorteils	457
	e) Bagatellgrenze	457
	3. Führerschein-Rechtsschutz	460
	4. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	461
IV.	Spezielle Obliegenheiten	462
	1. Überblick	462
	2. § 6 VersVG	464
	a) Vorbeugende Obliegenheiten des Punktes 4	464
	aa) Befugnis, das Fahrzeug zu lenken	465
	bb) Nicht in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand	466
	b) Aufklärungsobliegenheiten des Punktes 4	466
	3. Versicherte, die nicht Lenker sind	468
	4. Vorleistungspflicht des Versicherers	468
V.	Folgefahrzeug	469
	1. Zweck der Regelung	470
	2. Auslegung	471
	Artikel 18	473

Artikel 19	475
I. Einführung	475
1. Überblick	475
2. Wichtige Themen	476
II. Privat-, Berufs- und Betriebsbereich	477
1. Abgrenzung des Privatbereiches	478
a) Beweislast	479
b) Abgrenzung zum Berufsbereich	480
aa) Unselbständige „Erwerbstätigkeit“	480
bb) „Unselbständige“ Erwerbstätigkeit	481
c) Abgrenzung zum Betriebsbereich	481
d) Abgrenzung zur „sonstigen Erwerbstätigkeit“	482
aa) Geschäftskredit	483
bb) Verwaltung des eigenen Vermögens	484
cc) Versicherungsverträge	487
III. Schadenersatz-Rechtsschutz	488
1. Zu den einzelnen Begriffen	488
a) Geltendmachung	488
b) wegen eines „erlittenen“ Schadens	489
c) Aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen	490
d) privatrechtlichen Inhalts	490
e) Schadenersatzansprüche	491
f) Schadenarten	493
aa) Personenschaden	493
bb) Sachschaden	494
cc) Vermögensschaden	495
dd) Immaterielle (ideelle) Schäden	496
2. Spezielle Risikoausschlüsse	496
a) Jagd- und Fischereirechte	496
b) Ansprüche wegen immaterieller Schäden	496
3. Abgrenzungsausschlüsse	499
a) Unrichtige Meinungen zu Abgrenzungsausschlüssen	501
b) Verbandskommentar und Judikatur	501
c) Regeln	505
d) Punkt 3.1.1 – Abgrenzung Richtung Artikel 17 und 18	506
e) Punkt 3.1.2 – Abgrenzung zu Artikel 20	506

f) Punkt 3.1.3 – Abgrenzung Richtung Artikel 23	507
aa) Punkt 3.1.3 in den ARB-Generationen	508
aaa) nach den ARB 1988	508
bbb) nach den ARB 1994	508
ccc) nach den Musterbedingungen 2007	509
bb) Lücken	509
aaa) Von Punkt 3.1.3 nicht erfasste Anspruchsgrundlagen	510
bbb) Grenzen der primären Risikoumschreibung von Artikel 23	515
g) Punkt 3.1.4 – Abgrenzung Richtung Artikel 24	516
IV. Straf-Rechtsschutz	518
1. Risikoumschreibung	519
a) Punkt 2.2 nach den Musterbedingungen	519
b) Erweiterungen in Hausbedingungen	520
aa) „Reine“ Vorsatzdelikte	520
bb) Deckung für das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz	520
2. Ermittlungsverfahren und ARB 1994	521
a) Situation in Deutschland	522
b) Auslegung von Punkt 2.2 der ARB 1988 und 1994	524
c) Auswirkungen von Gesetzesänderungen	526
3. Ausschlüsse	528
a) Abgrenzungsausschluss nach Punkt 3.1.1	528
b) Risikoausschluss nach Punkt 3.2.1	528
V. „Alkoholobliegenheit“ nach Artikel 19	528
Artikel 20	531
I. Überblick	531
1. Problembereiche	532
2. Abweichungen	533
a) Gegenüber älteren Musterbedingungen	533
b) Abweichungen in Hausbedingungen	533
3. Beratungsfehler	534
4. Berührungspunkte mit anderen Rechtsschutz- Bausteinen	535
a) Artikel 19 – Schadenersatz-Rechtsschutz	535

	b) Artikel 17 und 18	535
II.	Einzelne Themen	536
	1. Voraussetzungsidentität im Arbeitsgerichts-	
	Rechtsschutz	536
	a) Zum Begriff	536
	b) Besonderheiten	537
	2. Vereinbarte Wettbewerbsbeschränkungen . . .	537
Artikel 21	539
I.	primäre Risikoumschreibung	539
	1. „gerichtlicher“ Teil	539
	2. „verwaltungsbehördlicher“ Teil	540
	3. Gesetzliche Änderungen	541
II.	Versicherbare Eigenschaften	541
III.	Versicherungsfall und zeitliche Ausschlüsse	541
	1. Versicherungsfall in Leistungssachen	542
	a) Klage des Versicherungsnehmers	542
	b) Regress des Sozialversicherers	542
IV.	Abweichungen in Hausbedingungen	543
Artikel 22	545
Artikel 23	547
I.	Überblick	547
II.	Risikoumschreibung im AVRS	548
	1. versicherbare Eigenschaften	548
	a) Für den Privatbereich	549
	b) Für den Betriebsbereich	549
	2. Primäre Risikoumschreibung	549
	a) Wahrnehmung rechtlicher Interessen	550
	b) aus schuldrechtlichen Verträgen	550
	c) aus Verträgen des Versicherungsnehmers . .	551
	aa) Auslegung	551
	aaa) Klare Formulierung von Beschrän-	
	kungen	551
	bbb) Verträge zugunsten Dritter	553
	ccc) Übernommene Verträge	554
	bb) Zusammenfassung	554
	d) aus Verträgen über bewegliche Sachen . . .	555
	e) Werkverträge etc. über unbewegliche Sachen	555

f) als Wahrnehmung rechtlicher Interessen	
gilt auch	556
g) Punkt 2.2	556
3. Abgrenzungsausschlüsse	556
4. Wartefrist	557
III. AVRS für den Betriebsbereich	558
1. Überblick	558
a) Tarife für den betrieblichen AVRS	558
b) Modell	559
c) Auslegung und Beweislast	559
d) Ursachen für unrichtige Deckungsablehnungen	559
e) Abweichungen in Hausbedingungen	561
f) Abweichungen in Musterbedingungen	563
2. Vertiefung	563
a) Absichten der Versicherer mit Punkt 2.3.1	563
b) Wirtschaftlicher Zweck	565
aa) Beweislast	568
bb) Taxative Aufzählung (Zahlung, An- erkenntnis oder Vergleich)	569
cc) Unterschiedliche Behauptungen zur Höhe eines Anspruches	569
aaa) Änderung des behaupteten An- spruches	570
(1) Verwertbare Literatur und Judikatur in Deutschland	571
(2) Zusammenfassung	572
bbb) Tatsächlicher oder behaupteter Anspruch	573
dd) Forderungen des Gegners	573
c) Zusammenrechnen von Forderungen	574
aa) Einheitlicher Verstoß	575
aaa) Abstellen auf Verstöße des An- spruchsgegners	575
bbb) Abstellen auf die Einwendungen des Anspruchsgegners	576
ccc) „echte“ einheitliche Verstöße	578
bb) Rahmenverträge – einheitlicher Lebens- sachverhalt	578
aaa) Zum Thema „Rahmenverträge“	578

	bbb) Zum Thema „einheitlicher Lebenssachverhalt“	581
	cc) Zusammenfassung „Zusammenrechnen“	582
	aaa) Regeln für das Zusammenrechnen	582
	bbb) Abschließende Überlegungen zum Rahmenvertrag	584
Artikel 24		587
I. Überblick		587
1. Tarif für den GMRS und Beratungsfehler . . .		588
a) Wohneinheiten		588
aa) Selbstgenutzte Wohneinheiten		588
bb) Vermietete Wohneinheiten		590
b) Gewerblich genutzte Gebäude/Gebäudeteile		592
c) Grundstücke		592
d) Sonderfall Landwirtschaften		593
e) Abgrenzung zum Allgemeinen Vertragsrechtsschutz		594
f) Zusammenfassung GMRS-Tarif und Beratungsfehler		594
2. Wohnungseigentum		596
a) Situation bei den ARB 1988 und 1994 . . .		596
b) Situation bei den Musterbedingungen 2007		598
aa) Zur Begründung für die neue Regelung		598
bb) Beabsichtigte Einschränkung gegenüber den Vorbedingungen		599
cc) Wohnungseigentum und Beratungsfehler		599
3. Überblick über die Regelungen des Artikel 24 .		599
a) Punkt 1 – versicherbare Eigenschaften . . .		599
b) Punkt 2 – primäre Risikoumschreibungen .		600
c) Punkt 3 – Risikoabgrenzungen		601
d) Punkt 4 – Versicherungsfall		601
e) Punkt 5 – Wartefrist		602
f) Punkt 6 – Risikowegfall und Nachdeckung .		602
4. Abweichungen		602
a) Abweichungen gegenüber den ARB 1994 . .		602
b) Abweichungen in Hausbedingungen		603
II. Einzelne Regelungen		603
1. Punkt 1 – versicherbare Eigenschaften		603
aa) Voraussetzungsidentität		604

bb) Miete, Pacht	605
cc) Sonstiger dinglicher Nutzungsberechtigter	606
2. Punkt 2 – versicherbare Rechtswahrnehmungen	606
a) Punkt 2.1 – Miet- und Pachtverträge	607
aa) Bestandteile	607
bb) Abgrenzungen	608
aaa) Mietähnliche Verträge	608
bbb) Unternehmenspacht	609
(1) Unternehmenspacht bei An-	
tragsaufnahme	610
(2) Unternehmenspacht bei der	
Deckungsbeurteilung	612
ccc) Abgrenzung zwischen Artikel 23	
und 24	612
b) Punkt 2.2 – „aus dinglichen Rechten“	613
aa) „Aus dinglichen Rechten“	613
bb) Allmähliche Einwirkungen	615
c) Punkt 2.3 – Wohnungseigentum	615
aa) Risikobereiche	616
bb) Auslegung des Punktes 2.3.1	619
aaa) Auslegung nach Absicht der Ver-	
sicherer	619
bbb) Schwachstellen der Risikoumschrei-	
bung nach Punkt 2.3.1	623
3. Punkt 3 – Ausschlüsse	628
a) Punkt 3.1 und 3.2 – Abgrenzungsausschlüsse	628
b) Punkt 3.3 – echte spezielle Risikoausschlüsse	628
aa) Punkt 3.3.1	628
bb) Punkt 3.3.2	629
cc) Punkt 3.3.3	630
4. Entscheidungen zum GMRS	632
Artikel 25 Familienrecht	633
I. Überblick	633
II. Einzelne Themen	634
1. Konstruktion der versicherten Rechtswahr-	
nehmungen	634
2. Versicherungsfall im Familienrecht	635
a) Situation in den ARB 1988 und 1994	635
b) Situation in den Musterbedingungen 2007 .	636

aa) Vorrang des Verstoßprinzips	638
bb) Ereignis ohne Verstoß	639
c) Zusammenfassung Versicherungsfall	641
3. Risikoausschlüsse	643
a) Scheidungssachen und damit in Zusammenhang stehende Konflikte	643
aa) „in ursächlichem Zusammenhang“	644
bb) bei Einleitung der Scheidung bereits anhängige Streitigkeiten	645
b) Auflösung einer Lebensgemeinschaft	646
c) Abstammungsverfahren	646
d) Sonstige zeitliche Risikoausschlüsse	647
e) Ausschluss gemäß Artikel 7 Punkt 5.1	647
4. Abweichungen zu anderen ARB	647
a) Entfall der Deckung für die 1. Instanz	648
b) Abweichungen in Hausbedingungen	648
c) Beratungsfehler	649
5. Auswirkungen von Gesetzesänderungen	649
Artikel 26 Erbrecht	653
I. Versicherte Rechtswahrnehmungen	653
1. Typische Rechtswahrnehmungen „aus dem Erbrecht“	653
2. Zu den versicherten Verfahren	654
a) Verlassenschaftsverfahren	654
b) Streitiges Verfahren	655
3. Zeitliche Risikoausschlüsse	655
4. Versicherungsfall	655
a) 7 Ob 43/00z	655
b) 7 Ob 236/08v	656
c) Schlussfolgerungen	658
Index	659

Einführung

I. Warum dieses Buch?

In der Rechtsschutzversicherung kommen Deckungsablehnungen sehr häufig vor (viel häufiger als in anderen Versicherungssparten). Meiner Schätzung nach wird in jedem fünften bis sechsten Fall der Versicherungsschutz ganz oder wenigstens zum Teil verweigert.¹

Zieht man vom Ergebnis der zahlreichen Deckungsprozesse in Deutschland und in Österreich Rückschlüsse auf die „Qualität“ *aller* Deckungsablehnungen, dann war und ist ein beträchtlicher Teil davon unrichtig.

1. Prüfpflicht

Übernimmt es ein Anwalt für seinen Mandanten, den Leistungsanspruch beim Rechtsschutzversicherer geltend zu machen (Schadenmeldung), dann trifft ihn die Pflicht, eine Deckungsablehnung zu prüfen.² Verzichtet der Mandant – im Vertrauen auf die Richtigkeit der Deckungsablehnung – dann auf die Verfolgung eines „riskanten“ Anspruches, dann kann ihm ein Schaden entstehen (Verjährung, Ablauf einer Ausschlussfrist). Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer wegen der fehlenden Rechtsschutzdeckung einen gegen ihn gerichteten Anspruch nicht abwehrt. In derartigen Fällen sind Schadenersatzansprüche gegen den Anwalt möglich, der die Deckungsablehnung entweder überhaupt nicht geprüft oder ihre Unrichtigkeit nicht erkannt hat. Im Prinzip gilt das Gleiche für einen Versicherungsmakler, der für seinen Kunden die Schadenanzeige beim Rechtsschutzversicherer gemacht hat. Einer möglichen Haftung entgehen kann der Anwalt (Versicherungsmakler) dann, wenn er dem Mandanten die Deckungsablehnung des Versicherers mit

¹ Schadenfälle aus dem Beratungs-Rechtsschutz sind dabei nicht berücksichtigt – dort ist die „Ablehnungsquote“ geringer.

² *Ennemann*, Anwaltschaft und Rechtsschutzversicherung - Ein Spannungsverhältnis?, NZA 1999, 628 und *Tietgens*, Anwaltliche Beratungs-, Aufklärungs- und Auskunftspflichten in der Rechtsschutzversicherung, r + s 2005, 489

dem ausdrücklichen Hinweis weiterleitet, dass er sie nicht geprüft hat (weil er sich fachlich dazu nicht in der Lage fühlt oder weil er eine Prüfung nur gegen besondere Honorierung durchführen würde).³

a) **Einkommen**

Die Prüfung einer Deckungsablehnung hat für den Anwalt noch eine andere Bedeutung als (nur) die Vermeidung einer möglichen Haftung. Ein „Aus“ bei der Deckung des Rechtsschutzversicherers ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit einem „Aus“ für das Mandat: Viele Mandanten nehmen – wenn sie das Prozesskostenrisiko selbst tragen sollen – von weiteren Schritten Abstand. Die Fähigkeit, unrichtige Deckungsablehnungen erkennen und mit überzeugenden Argumenten dagegen vorgehen zu können, bewirkt im Ergebnis eine Steigerung des Einkommens (und auch des Ansehens beim Mandanten).

b) **Bedenken?**

Bisweilen fürchten Anwälte, beim mächtigen Versicherer in Ungnade zu fallen, wenn sie dessen (ablehnende oder einschränkende) Entscheidung nicht einfach so hinnehmen. Das gilt speziell dann, wenn sie vom Versicherer bereits ein paar Aufträge erhalten haben oder auf eine vermehrte zukünftige Beauftragung hoffen.

Natürlich wird ein Anwalt, der vorschnelle oder zweifelhafte Ablehnungen widerspruchslos zur Kenntnis nimmt, von Schadenmitarbeitern als „angenehm“ eingestuft. Respekt erlangt er damit aber nicht.

Wenn ein Anwalt stichhaltige Argumente gegen eine unrichtige Deckungsablehnung vorbringt, zeigt er dem Versicherer, dass er sich (auch) im Versicherungsrecht auskennt. Wenn er diese stichhaltigen Argumente dann auch noch sachlich und „freundschaftlich“ (also nicht überheblich, belehrend oder aggressiv) vorbringt, dann erlangt er nicht nur Ansehen beim Versicherer, sondern auch sein Vertrauen (im Hinblick auf eine bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehung).

³ Ersteres einzugestehen wird weder dem Anwalt noch dem Versicherungsmakler leicht fallen.

2. Hilfsmittel

a) Situation in Deutschland

Einem deutschen Anwalt, der seine Pflicht zur Prüfung von Deckungsablehnungen in der Rechtsschutzversicherung wahrnehmen möchte, steht eine Fülle von Literatur zur Verfügung: an erster Stelle Harbauer, Rechtsschutzversicherung, mittlerweile in der 8. Auflage; aber auch Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz; Böhme, ARB; Plote, Rechtsschutzversicherung; und viele andere – eine umfassendere Auflistung deutscher Literatur zur Rechtsschutzversicherung ist dann in Teil I in dem Kapitel „Rechtsschutzversicherungsvertrag“ zu finden.

Wirklich leicht hat es – trotz reichhaltiger Literatur – auch ein deutscher Anwalt nicht. Hier wie dort gleicht das Versicherungsrecht einem Dschungel, in dem man sich nur langsam und mit Mühe zurecht findet. Dafür gibt es historische, aber auch emotionelle Ursachen:

1. Das Versicherungsrecht hat immer schon eine etwas eigenartige Stellung in unserem Rechtssystem gehabt:

- Versicherungsverträge gehören zu den Glücksverträgen und stehen damit „auf einer Stufe“ mit der Wette oder dem Spielvertrag.⁴
- Im Jusstudium ist Versicherungsrecht kein Thema; das war zu meiner Zeit so und ich glaube, daran hat sich bis heute nicht viel geändert.
- Die Versicherungswirtschaft⁵ war bis Mitte der neunziger Jahre – ich glaube, dass man das so ausdrücken kann – ein Kartell, das gemeinsam die Versicherungsbedingungen für die verschiedenen Sparten, aber auch die Prämien festgelegt hat. Mit der Genehmigung dieser Bedingungen durch die beim Finanzministerium angesiedelte Versicherungsaufsichtsbehörde wurden sie gewissermaßen über das Niveau von Vertragsbestimmungen emporgehoben und waren wie Gesetze auszulegen.⁶

⁴ Das gilt zumindest für das ABGB.

⁵ An der traditionell in Österreich wie in Deutschland die Gebietskörperschaften oft wesentliche Beteiligungen hielten und teilweise noch halten.

⁶ Erst zum Ende der achtziger Jahre kam die neue „Devise“ von BGH und OGH, dass Versicherungsbedingungen wie Verträge (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zu behandeln seien.

2. Juristen haben – wie „normale“ Menschen auch – ein Vertrauensproblem, wenn es um Versicherungen oder genauer noch um versicherungsrechtliche Ansprüche geht: Die Befürchtung, dass trotz abgeschlossenen Vertrag und pünktlich bezahlter Prämien der Versicherer gegen die Erfüllung seiner Leistungspflicht irgendwelche Einwände erheben oder sonst „Schwierigkeiten“ machen wird. Es ist die (unbewusste) Vorstellung, dass schon etwas Glück notwendig ist (dass der Akt einem freundlichen Referenten zugeteilt wird; dass dieser Referent gerade seinen „guten Tag“ hat), damit der Versicherer die (vereinbarte und geschuldete) Leistung auch wirklich erbringt. Genau das kann für den Anwalt zum Problem werden: Die Kräfte werden dann weniger auf die (versicherungs-)rechtliche Ebene als auf die Laune des Gegenübers konzentriert.

Solche Unsicherheiten haben Menschen (und speziell Juristen) definitiv nicht, wenn es um Verträge aus sonstigen Lebensbereichen geht (beispielsweise Arbeitsverträge, Mietverträge, Kaufverträge, etc.).

b) Situation in Österreich

Der österreichische Anwalt befindet sich in der gleichen vorsichtigen Distanz zum Versicherungsrecht wie sein deutscher Kollege. Aber er hat ein zusätzliches Problem: Vom sogenannten „Verbandskommentar“ – die vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) herausgegebenen „Erläuterungen zu den Musterbedingungen für die Rechtsschutzversicherung“⁷ – einmal abgesehen wird er so gut wie keine Literatur zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) finden.⁸

aa) Verbandskommentar

Der Verbandskommentar ist, wenn es um das Erkennen und Begegnen von (unrichtigen) Deckungsablehnungen geht, nicht gerade ein ideales Hilfsmittel: Er wurde von Mitarbeitern der Versicherer⁹ formuliert, und zwar im Auftrag des VVO, der in erster Linie den Interessen seiner Mitglieder – den Versicherungsunternehmen Österreichs – verpflichtet ist.

⁷ Die Fassung zu den Musterbedingungen 1994 ist als Ringbuch, jene zu den Musterbedingungen 2007 als gebundenes Buch erschienen.

⁸ Daneben gibt es nur wenige Beiträge zu Einzelthemen aus der Rechtsschutzversicherung.

⁹ Die gleichen Mitarbeiter, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Rechtsschutzsektion des VVO auch die Musterbedingungen formulieren.

Obwohl der Verbandskommentar über den VVO oder den Fachbuchhandel von jedermann gekauft werden kann, dient er primär den mit Rechtsschutzschäden befassten Mitarbeitern der Versicherer als Entscheidungshilfe und Arbeitsanleitung. Im Interesse der Versicherer wurde und wird im Verbandskommentar das Hauptaugenmerk auf die Verhinderung unrichtiger *Deckungsbestätigungen* gerichtet – nach dem (kaufmännisch durchaus verständlichen) Motto, dass (nur) unrichtige *Deckungsbestätigungen* unnötige Kosten für die Versicherer verursachen. Die Verhinderung unrichtiger *Deckungsablehnungen* dagegen liegt nicht im (zumindest nicht im kurzfristigen) kaufmännischen Interesse der Versicherer – daher wurde und wird diesem Aspekt im Verbandskommentar auch keine (besondere) Beachtung geschenkt.

bb) Alternative Wege für den österreichischen Anwalt

Da sich die österreichischen Gerichte bei Entscheidungen zur Rechtsschutzversicherung ohnehin an der deutschen Literatur (und Judikatur) orientieren, bietet sich auch für den österreichischen Anwalt (oder Versicherungsmakler), der eine Deckungsablehnung prüfen möchte, der Weg über die deutsche Literatur an.

Leicht ist dieser Weg (oder besser: Umweg) nicht. Die deutschen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (dARB) sind nicht nur grundsätzlich anders aufgebaut, sondern weichen oft auch im Wortlaut von den vergleichbaren Regelungen der ARB ab. Solche kleinen Abweichungen können dazu führen, dass die deutschen Literaturmeinungen beziehungsweise Entscheidungen dann auf den österreichischen Fall nicht anwendbar sind. Dieser Weg ist also sehr zeitaufwendig und – wenn man nicht gerade große Routine im Vergleichen verschiedener Bedingungsstellen und dem Erkennen kleiner (kleinster) Unterschiede in Wortlaut und systematischem Zusammenhang besitzt – auch fehleranfällig.

Zusätzlich ist eine entsprechende „Infrastruktur“ notwendig: Fachliteratur und/oder der Zugang zu einer der großen Rechtsdatenbanken in Deutschland.

3. Zweck dieses Buches

In Österreich fehlt vordergründig ein Buch zu den österreichischen ARB, das sich – in bewusstem Gegensatz zum Verbandskommentar – primär mit (unrichtigen) *Deckungsablehnungen* beschäftigt. Der Zweck dieses Buches ist es, diese Lücke auszufüllen.

II. Inhalt und Aufbau

Das Buch besteht aus zwei Teilen.

1. Teil II

Teil II orientiert sich in der Gliederung an den einzelnen Artikeln der ARB – so wie dies auch beim Verbandskommentar der Fall ist.¹⁰ Sie werden bemerken, dass dabei häufig Bezug auf den Verbandskommentar genommen wird. Das hat seinen Grund: Bestimmte Ausführungen im Verbandskommentar – der Arbeitsanleitung für Rechtsschutz-Schadenreferenten – stellen die Grundlage für Deckungsablehnungen und damit ihre Ursache dar. Die Auseinandersetzung mit diesen Ausführungen ist in Wahrheit die Auseinandersetzung mit den darauf gegründeten Deckungsablehnungen.

Deutsche Literatur und Judikatur¹¹ ist – soweit für unsere ARB verwertbar und für das Thema „(unrichtige) Deckungsablehnungen“ brauchbar – berücksichtigt. Es werden bewusst auch größere Auszüge daraus zitiert: Erstens können Sie sich dann selbst einen eigenen unmittelbaren Eindruck verschaffen, und zweitens haben Aussagen von Autoritäten im „Originalwortlaut“ zu einem bestimmten Thema mehr Gewicht als ein bloßer Verweis in einer Fussnote. Immerhin landet bei Weitem nicht jede Auseinandersetzung über Deckungsfragen vor dem Richter, sondern es wird in vielen Fällen möglich sein, beim Versicherer auf „friedlichem Wege“ eine Änderung seines Standpunktes – mit der Kraft der Argumente (hier helfen dann die Zitate) – herbeizuführen.

2. Teil I

a) Randthemen

Eine Beschäftigung mit den ARB deckt nicht das ganze Thema „Prüfung von Deckungsablehnungen“ ab. Eine Deckungsablehnung kann beispielsweise nach den ARB richtig sein, aber – weil im Vorfeld (bei der Vertragsanbahnung oder bei der Polizzierung) ein dem Versicherer zurechenbarer Fehler passiert ist – dennoch in einem Deckungsprozess keinen Bestand haben. Das in der Praxis wichtige Thema „Beratungsfehler“ ist in einer

¹⁰ Die deutschen Kommentare zur Rechtsschutzversicherung orientieren sich ebenfalls an der Gliederung der dARB.

¹¹ Selbstverständlich gilt dies auch für die österreichische Judikatur; österreichische Literatur zu reinen „Rechtsschutzversicherungs-Themen“ gibt es – wie schon erwähnt – kaum.

ARB-Gliederung nicht unterzubringen. Gleiches gilt auch für das Thema „Verjährung von Deckungsansprüchen“. Teil I dient – das ist eine seiner Aufgaben – der Darstellung dieser Randthemen.

b) Grundwerkzeuge

Die Kenntnis der Entscheidungen (und Lehrmeinungen) zu den ARB ist *eine* wichtige Voraussetzung für die Deckungsprüfung. Deckungsentscheidungen sind jedoch oft einzelfallbezogen: Weicht der konkrete Fall vom entschiedenen etwas ab, dann kann es schon wieder fraglich sein, ob der OGH (oder BGH etc.) diesen Fall auch wieder gleich gelöst hätte.¹²

Meiner Ansicht nach mindestens ebenso wichtig wie die Kenntnis einschlägiger Entscheidungen (und Lehrmeinungen) ist

1. ein vertraut werden (ein sich „anfreunden“) mit den Elementen eines Versicherungsvertrages und eines Rechtsschutzversicherungsvertrages im besonderen, sowie
2. ein vertraut werden mit den speziellen Auslegungsgrundsätzen für Allgemeine Versicherungsbedingungen (einschließlich der Besonderheiten, wenn es um die Auslegung von Risikoabgrenzungen geht) und den Grundsätzen für die Bedingungskontrolle.

Diesen Grundwerkzeugen wird in Teil I ebenfalls viel Raum gegeben. An vielen Beispielen in Teil II ist dann zu sehen, wie die Auslegung und die Bedingungskontrolle hinsichtlich konkreter ARB-Regelungen „funktioniert“.

III. Ziele

1. Verstehen gibt Sicherheit

Ich habe weiter vorne die Scheu beziehungsweise Unsicherheit angesprochen, die viele Menschen (auch Juristen) empfinden, wenn es um Versicherungsrecht oder speziell um Auseinandersetzungen mit Versicherungen geht. Es sind gar keine großen Anstrengungen notwendig: Ein Kennenlernen der Elemente des Versicherungsvertrages, der Beweislastverteilung, der

¹² Dazu kommt, dass der Ausgang eines Deckungsprozesses nicht nur vom Sachverhalt abhängt, sondern ebenso von der „Qualität“ der von der einen oder anderen Seite vorgebrachten Argumente. Man kann dann spekulieren, ob eine bestimmte Entscheidung genauso ausgegangen wäre, wenn auch dieses oder jenes Argument zu berücksichtigen gewesen wäre.

Auslegungsgrundsätze und der Bedingungskontrolle reicht aus, damit diese Unsicherheit vollkommen verschwindet.

2. Argumente

Das ist nicht nur ein Ziel, sondern ein Versprechen: Sie werden mit diesem Buch in der Lage sein, fachlich mit jedem Schadenreferenten mitzuhalten – auch mit den besten.

3. Abschließender Hinweis

Ich habe bewusst (sonst hätte ich das mir selbst mit dem Buch gesetzte Ziel verfehlt) auch heikle Punkte untersucht und Argumente für Standpunkte zusammengestellt, die den Interessen der Versicherer (und dem Verbandskommentar) in keiner Weise entsprechen. Fallweise kann ich mich dabei auf deutsche Entscheidungen und Lehrmeinungen stützen, teilweise ist das aber nicht möglich, weil die österreichische Bedingungslage von der deutschen abweicht. Ich denke, dass der Leser an solchen Stellen immer auch klar erkennen kann, dass der eingenommene Standpunkt (noch) nicht abgesichert ist. Eine kleinere oder größere Ungewissheit ist im Übrigen mit jedem Deckungsprozess verbunden:

„Vor Gericht und auf hoher See sind wir allein in Gottes Hand.“ (Coram iudice et in alto mare in manu dei soli sumus).